



EUROPA-UNIVERSITÄT VIADRINA FRANKFURT (ODER)

Maßnahmenplan sommerlicher Hitzeschutz

Grundsätzliches

Sommerliche Hitzeperioden führen oft dazu, dass in Gebäuden und Büroräumen hohe Raumtemperaturen entstehen. Dies kann das gesundheitliche Wohlbefinden und damit die Arbeitsleistung beeinträchtigen. Die Hitzebelastung führt dazu, dass die Arbeitsleistung nicht angemessen oder gar nicht erbracht werden kann. Für diese Fälle werden folgende organisatorische und persönliche Maßnahmen empfohlen:

- Früherer bzw. späterer Arbeitsbeginn in Absprache mit dem/der Dienstvorgesetzten unter Ausnutzung der Regelungen in der FLAZ
- Verlegung der Arbeit in kühlere Bereiche (Abkühlräume)
- Nachtabkühlung durch intensive Lüftung der Räume in den Nacht- bzw. frühen Morgenstunden - dabei sind die Gebäudesicherheit und witterungsbedingte Gefahrensituationen zu beachten.
- Nutzung von Sonnenschutzeinrichtungen, sofern vorhanden
- Bekleidung anpassen; helle lockere Kleidung, leichtes Schuhwerk u. ä.
- Ausreichende Flüssigkeitszufuhr; geeignete Getränke sind Trink- und Mineralwasser (wenig Kohlensäure); ungeeignet sind koffeinhaltige Getränke sowie sehr kalte Getränke

Maßnahmenplan

In den technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR 3.5) werden die Anforderungen an Raumtemperaturen in Arbeitsräumen bei Außenlufttemperaturen über 26° C präzisiert und bilden die Grundlage dieses Maßnahmenplans. Zur Beurteilung des Raumklimas auf Grund erhöhter Außentemperaturen greift dann das sogenannte „Stufenmodell“ (26/30/35°C). Wird die Lufttemperatur von 26°C in Arbeitsräumen überschritten, sollen wirksame Maßnahmen getroffen

werden, die geeignet sind, die Raumtemperatur zu senken; ist dies nicht möglich, werden Maßnahmen zum Ausgleich der erhöhten Belastung angeboten.

Stufe 1

Bei Überschreitung der Raumtemperatur von 26°C sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Effektive Steuerung des Sonnenschutzes (Jalousien auch nach der Arbeitszeit geschlossen halten)
- Lüftung in der Nacht bzw. in den frühen Morgenstunden (siehe Grundsätzliches)
- Fenster während des Tages geschlossen halten
- Es stehen ganzjährig Wasserspender in folgenden Räumen zur Verfügung:
 - Audimax-Gebäude Raum AM 140, Teeküche
 - Hauptgebäude Raum HG180, Teeküche
 - Seminargebäude AB Raum AB 126, Teeküche
 - Logenhaus Raum LH K19, Sozialraum
 - Gr. Scharnstraße 23a Raum GS 405, Teeküche

Stufe 2

Bei Überschreitung der Raumtemperatur von 30°C werden zusätzlich zu denen der Stufe 1 folgende Maßnahmen ergriffen:

- Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung seitens des Dezernates 4, Auswertung und Festlegung von fallbezogenen Maßnahmen
- 2x 15 Minuten zusätzliche Pausen in kühleren Bereichen (Abkühlungsräume)
- Als Abkühlräume werden benannt:
 - Hauptgebäude Raum HG K 35
 - Audimax-Gebäude Raum AM K12
 - Logenhaus Sozialraum K019
- Nutzung der FLAZ zur Arbeitszeitverlegung, soweit möglich.

Stufe 3

Bei Überschreitung der Raumtemperaturen von 35°C müssen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Die Maßnahmen nach Stufe 1 und 2 sind auch hier mögliche Maßnahmen, wenn sie zu einer Absenkung der Raumtemperatur führen; allerdings ist der Raum bis zur erfolgten Absenkung für Büroarbeit nicht geeignet. Bis zu einer Absenkung der Temperatur:
- Verlagerung der Arbeit in Abkühlräume oder wenn dies nicht möglich ist
- Prüfung des Vorgesetzten, die Mitarbeiter von der Arbeit freizustellen bzw. die Arbeit nach Hause zu verlagern.
- ggf. Schließung des Lesesaals der Bibliothek nur mit Zustimmung Präsidentin
- Mitteilung an Präsidentin, Dekaninnen und Dekane mit der Bitte um Entscheidung über die Aussetzung des Lehrbetriebes

Für Personen mit chronischen Leiden, akuten gesundheitlichen Vorbelastungen oder Indikationen, die sie besonders hitzeempfindlich machen (z.B. Herz-Kreislaufkrankungen, Schwangerschaft u. ä.), gelten zur gesundheitlichen Vorsorge die Maßnahmen der Stufe 3 bereits ab Stufe 2 und die Maßnahmen der Stufe 2 bereits ab Stufe 1.

Für die Ermittlung der einzelnen Hitzestufen werden in den Häusern zentrale Messpunkte (WLAN-Messung) festgelegt und durch das Dezernat IV ausgewertet.

Als zentrale Messpunkte werden benannt:

Gebäude	Raum	Ausrichtung
AB	017	West
AB	105	Ost
AM	239	Süd
AM	116	Nord
AM	120	Ost
AM	04	West
HG	107	West
HG	252	Ost
HG	267	Süd
LH	103	Süd
LH	120	Nord
IKMZ	105	Ost
IKMZ	210	West

Nach Auswertung der Temperaturen werden alle Einheiten per Mail über die festgestellte Stufe informiert.


Niels Helle-Meyer
Kanzler